



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Maldener, Martin

Tel. Nr.:  
82-2463  
932273-37

Datum:  
14.06.2017

1. Betreff: Rauchverbot und Sonnenschutz auf öffentlichen Spielplätzen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	12.07.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	24.07.2017	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Spielplatzsatzung ist so abzuändern, dass zukünftig auf allen Spielplätzen ein Rauchverbot gilt.
2. Auch zukünftig soll der Sonnenschutz auf öffentlichen Spielplätzen in Form von Baumschatten erreicht werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Maldener, Martin

Tel. Nr.:  
82-2463  
932273-37

Datum:  
14.06.2017

Betreff: Rauchverbot und Sonnenschutz auf öffentlichen Spielplätzen

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Spielplatzsatzung

2004 wurde die Nutzung der öffentlichen Spielplätze in Offenburg in einer Spielplatzsatzung geregelt. Zum damaligen Zeitpunkt gab es noch eine deutlich andere Gesetzeslage in Bezug auf das Rauchen. Auch die Akzeptanz von rauchenden Menschen war ein andere. Daher wurde damals für die Spielflächen kein Rauchverbot in die Satzung aufgenommen, sondern nur die Formulierung „Rauchen ist unerwünscht“.

Derzeit gültige Formulierung:

„§ 5 Benutzungsregeln

(...)

(3) Auf Kinderspielplätzen und Ballspielplätzen ist es zusätzlich untersagt, alkoholische Getränke aller Art zu sich zu nehmen.

**(4) Auf Kinderspielplätzen und Ballspielplätzen ist Rauchen unerwünscht“**

Seit 2004 hat sich einiges geändert: Das Mindestalter für die Abgabe von Zigaretten wurde auf 18 Jahre angehoben, in Gaststätten gibt es ein Rauchverbot und die Akzeptanz für das Rauchen nimmt ab.

Die Verwaltung schlägt vor, auf allen Spielplätzen ein Rauchverbot einzuführen. Damit werden erwachsene Begleitpersonen von spielenden Kindern und Jugendlichen nochmals explizit dazu aufgefordert, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen und nicht neben den Minderjährigen zu rauchen.

Die Umsetzung der Änderung erfolgt in Form von Aufklebern auf die vorhandenen Schilder, die von den Spielplatz-Verantwortlichen anzubringen wären. Eine Änderung der Beschilderung hätte Kosten von mehr als 10.000 € zur Folge.

Die Änderung führt zu dieser neuen Formulierung:

„§ 5 Benutzungsregeln

(...)

(3) Auf allen Spielplätzen ist es zusätzlich untersagt, alkoholische Getränke aller Art zu sich zu nehmen **und zu rauchen**.

Die alte und die neue Satzung sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Maldener, Martin

Tel. Nr.:  
82-2463  
932273-37

Datum:  
14.06.2017

Betreff: Rauchverbot und Sonnenschutz auf öffentlichen Spielplätzen

## 2. Sonnenschutz auf öffentlichen Spielplätzen

Mit Antrag vom 5.2.2017 (s. Anlage) hat Stadtrat Böhm, Bündnis 90/Die Grünen angeregt, im neu gestalteten Franz-Volk-Park ein Sonnensegel anzubringen. Da es sich dabei um ein generelles Thema handelt wurde vereinbart, dass hierüber in der nächsten AFJ-Sitzung berichtet wird.

Offenburg hat 118 Spielplätze. Sie sind Spielflächen für Kinder, bieten Gelegenheiten zum Freizeitsport, sind Treffpunkte für Eltern, Stadtteilbewohner und weitere Gruppen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten.

Bei Spielplätzen, die neu geschaffen oder im großen Umfang neu gestaltet werden, ergibt sich nach der Eröffnung oft das Problem, dass Schatten vermisst wird. Die jungen Bäume können diese Funktion erst nach einigen Jahren erfüllen. Dennoch wird eine Beschattung in Form eines künstlichen Sonnenschutzes aus mehreren Gründen nicht als sinnvoll angesehen:

Baumschatten ist mit Sicherheit der beste Schatten. Bäume spenden nicht nur Schatten sondern auch ein angenehmes Klima. Außerdem verbessern sie die CO<sub>2</sub>-Bilanz, was ein wünschenswerter Nebeneffekt ist.

Eine Beschattung durch Sonnensegel ist teuer und sehr aufwändig. Auch wenn Sie sehr massiv ausgeführt ist, ist davon auszugehen, dass die Unterhaltskosten im öffentlichen Bereich sehr hoch sind. Vandalismusschäden sind schon bei Sonnensegeln in Einrichtungen (Kitas und Schulen) ein Problem, auf öffentlichen Flächen wären sie vermutlich sehr hoch. Die Installation eines Sonnensegels kostet – je nach Größe – 6.000 bis 10.000 €. Der empfindlichste Teil – das Segel – schlägt dabei mit 1.000 bis 2.000 € zu Buche. Diese Größenordnung erreicht dann auch ein Austausch nach einem Vandalismusschaden.

Ein wichtiges Argument gegen ein Sonnensegel ist auch, dass sich das Segel und größer werdende Bäume irgendwann ins Gehege kommen. Und das Segel kann nicht so einfach ausgebaut werden, wenn der Baum groß genug ist, da der Ausbau der Fundamente die Baumwurzeln schädigen kann. Das führt dann dazu, dass eine Entscheidung für einen schnellen künstlichen Schatten den langfristig wünschenswerten Baumschatten beeinträchtigt oder unmöglich macht.

Feste Konstruktionen, die auch vor Regen schützen (das gilt auch für Sonnensegel), ziehen Personengruppen an, die auf Kinderspielplätzen nicht gerne gesehen werden. Diese nutzen den Schutz auch für Übernachtungen. Das gilt insbesondere, wenn Sitzbereiche mit solchen festen Konstruktionen aufgewertet werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael  
Maldener, Martin

Tel. Nr.:  
82-2463  
932273-37

Datum:  
14.06.2017

---

Betreff: Rauchverbot und Sonnenschutz auf öffentlichen Spielplätzen

---

Zusammengefasst führt eine Abwägung der Vor- und Nachteile von künstlichen Beschattungen zu der klaren Empfehlung, Bäume zu setzen und ihnen die Zeit zu geben, bis sie Schatten und gute Luft spenden.